

BUND Schleswig-Holstein
Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein
Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An das
Planlabor Stolzenberg
St. Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

27.11.2014

Betreff: 11. Änderung des F-Planes der Gemeinde Lasbek
Bezug: Ihr Schreiben vom 31.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Planunterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Die Planunterlagen belegen deutlich, dass es bei Lasbek fast gar keine akzeptablen Standorte für neue Windkraftanlagen mehr gibt. 5 der 6 beantragten neuen Standorte liegen in Tabuzonen, nur 1 Standort knapp außerhalb. In der Beschreibung des Konzepts wird das an mehreren Stellen deutlich: Z.B. S. 4: „Der Landschaftsraum direkt östlich von Barkhorst dokumentiert durch sein vorhandenes Knicknetz, einem Fließgewässer sowie verschiedener landschaftsprägender Einzelbäume noch Reste der Schleswig-Holsteinischen Kulturlandschaft, die in ihrer Gesamtheit als schützenswert angesehen werden. Dieser Raum ist aus nördlicher und westlicher Richtung aufgrund seiner topografischen Lage gut einsehbar und wurde auf Ebene der gemeindlichen Landschaftsplanung als bedeutender Raum für die naturnahe Erholung sowie das Landschaftsbild eingestuft“. S.8: Es wird „eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden.“ Brutplätze von Seeadler, Rohrweihe, Kranich, Weißstorch usw. liegen in der Nähe des Plangebietes.

Andererseits belegen Sätze wie „Die Gemeinde sieht dabei durchaus das Interesse größere Anlagen zu errichten. Dies soll auch im Rahmen der Weiterentwicklung der Anlagentechnik zugestanden werden. Deshalb sind im Rahmen des Repowerings der Altanlagen auch höhere Anlagen vorstellbar.“ lassen aber leider befürchten, dass die Gemeinde Bereitschaft zeigt, sich über alle Bedenken hinwegzusetzen. Dazu passt die Unterscheidung in „harte“ und „weiche“ Tabuzonen (Was soll das? Tabu ist tabu!). Auch vor sogenannter „Waldumwandlung“ wird nicht zurückgeschreckt. Im Klartext heißt das, man denkt daran, Feldgehölze zu beseitigen, um keine Abstände einhalten zu müssen.

Die Gemeinde sieht „keine weiteren Erfordernisse, umweltbezogene Untersuchungen zu beauftragen“, und ist der Meinung, „die überprüften Belange sind durch die Berücksichtigung der Tabuzonen ausreichend abgearbeitet“. Daher fordern wir die Gemeinde auf, **sich auch an diese Tabuzonen zu halten und keine weiteren Windkraftanlagen in Tabuzonen zu genehmigen**. Sie möge sich auch an die den Plänen unter „Hinweise“ beigelegten Vorschriften halten, insbesondere: „Die Gesamthöhe der baulichen Anlagen darf bis zur Flügelspitze 100 m über dem natürlichen Gelände nicht überschreiten.“ Damit sind die beantragten 150 m hohen Anlagen nicht genehmigungsfähig.

Fazit: **Die Naturschutzverbände lehnen eine Erweiterung des bestehenden Windparks bei Barkhorst ab.**

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Ulrike Graeber

gez. Klaus Graeber